



Hüttenordnung Schemelschopf

Liebe Gäste, wir heissen euch in unserer Hütte herzlich willkommen und wünschen einen schönen und gemütlichen Aufenthalt. Bitte beachtet folgende Regeln:



Rauchen in den Räumlichkeiten ist verboten.



Es steht KEIN Trinkwasser zur Verfügung.



Unbefugtes Betreten der abgesperrten Bereiche ist verboten.



Übernachten und Campieren ist im und um den Schemelschopf nicht erlaubt.



Abfall muss durch die Mieterschaft ordnungsgemäss entsorgt werden. Essensreste dürfen NICHT im Wald oder der Umgebung entsorgt werden bzw. müssen fachgerecht entsorgt werden.



Das Verbrennen von Abfällen aller Art im Ofen oder in der Grillstelle ist strikt verboten.



Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerken jeder Art ist verboten. Weitere Verbote aus Brandschutzgründen bleiben vorbehalten.



Das Feuer muss stets überwacht und beim Verlassen gelöscht werden. Die Räumlichkeiten, die Grillstelle und das Gelände sind gereinigt und aufgeräumt bzw. ordentlich abzugeben. Kosten für nachträgliches Reinigen / Aufräumen gehen zu Lasten der Mieterschaft.



Die Tische und Bänke sind gemäss Schema zu stapeln (siehe Hinweis zum Stapeln der Tische und Bänke). Kosten für nachträgliches Reinigen / Aufräumen gehen zu Lasten der Mieterschaft.



Während der gesetzlichen Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr ist jeder Lärm verboten, durch welchen andere in ihrer Ruhe gestört werden könnten.



Sämtliche Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Schäden müssen selbstständig der Verwaltung (verwaltung@bk-dittingen.ch) bzw. dem/der Hüttenwart:in gemeldet werden. Behebungskosten gehen zu Lasten der Mieterschaft.

Notfallnummern:

Allgemeiner Notruf 112

Hüttenwart:in 077 503 33 69